

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 6

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Die Seite der Leser

Rettet die alten Kinderspiele

VIELE unserer Kinderspiele sind mehrere tausend Jahre alt. Sollen sie in unserer Generation verschwinden?

Überall haben sich einsichtige Menschen zusammengeschlossen, um überliefertes Kulturgut zu erhalten. Der Naturschutz kämpft dafür, daß es noch einige Flecken unberührter Natur gibt, der Landschaftsschutz, daß nicht jedes Seeufer überbaut wird, der Heimatschutz, daß ehrwürdige Baudenkmäler als Ausdruck früherer Bau- und Wohnkultur erhalten bleiben. Auch gegen die Verschandelung der Dialekte wird angekämpft. Ein wesentlicher Bestandteil unseres kulturellen Lebens aber ist bis heute kaum beachtet worden: die Kinderspiele. Sie sind in Gefahr, auszusterben. Spiele, die durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch den Kindern das ihnen Gemäße gaben, geraten durch den modernen Sportbetrieb in Vergessenheit.

Die wenigsten Menschen geben sich darüber Rechenschaft, auf welches Alter die meisten der vielen Lauf- und Hüpfspiele, Reigen, Kreisel- und Reifentreiben zurückblicken können.

Es ist auch viel zuwenig bekannt, daß die meisten dieser Spiele religiösen Ursprungs sind. Der Wettlauf zum Beispiel war im alten Griechenland Bestandteil des Totenkultes. Dieser wickelte sich im alten Hellas in den in der Regel bei Kultstätten gelegenen Stadien meist in umgekehrter Richtung ab als heute auf der Aschenbahn, indem man nämlich genau dem Sonnenlauf folgte. Das war kein Zufall; denn im Spiel wollte man kosmisches Geschehen versinnbildlichen.

Im alten Mexiko, dessen hohe Kultur durch geldgierige und barbarische Europäer zerstört wurde, war der Sonnengottheit Uitzilopochtli der Ballspielplatz Tlachtli geweiht, und die beiden Male standen genau in der Richtung von Sonnenauf- und -untergang.

Ein Beispiel eines Spieles, das besonders weit in die Geschichte zurückreicht, ist das Hüpfspiel «Himmel und Hölle», auch Paradiesspiel, Wuchetägle oder Kirchensterlen genannt. Leider ist auch dieses Spiel im Aussterben. Es wickelt sich folgendermaßen ab: Sieben gleich große, rechteckige Felder, ferner ein größeres in Quadratform und ein halbrundes werden mit Kreide oder einer Scherbe auf das Straßenpflaster gezeichnet. Hierauf wird ein flacher Stein oder ein Stück Schiefer über dieses Schema geworfen. Dann wird auf einem Bein dem Stein nachgehüpft, und man versucht ihn mit dem Fuß weiterzuschieben.



Kreiseltreiben (Kupferstich von Conrad Meyer, Zürich 1650)

Diese Kinderunterhaltung geht in ihrem Ursprung auf die babylonische Astrologie zurück, hat man doch bei Ausgrabungen die gleichen Zeichnungen gefunden, wie sie heute die Kinder bei uns anbringen.

Nicht umsonst wird da und dort dieses Spiel als Wuchetägle bezeichnet; denn die sieben gleich großen Felder bezeichnen nichts anderes



12

Man hätte so gerne seine Ruh
und raucht' eine Pfeife Toback dazu –
Ja, Wilhelm BUSCH, du hast ganz recht,
doch eine FAIR wär' auch nicht schlecht.



Generalvertretung für die Schweiz: BERGER & CO LANGNAU/BERN
Für Zürich und Ostschweiz: Berger & Bujard A.G., Zürich, Tel. 235638

als die sieben Planeten, nach denen die Wochentage ihre Namen erhielten. Die restlichen zwei Felder repräsentieren Himmel und Hölle.

Dieses Spiel war in den Jahreskreislauf eingebaut und wurde jeweilen vor allem um Himmelfahrt herum ausgeübt, also im August. In jenem Monat gibt es besonders viele Sternschnuppen; nach der alten Auffassung, wie man sie vor 5000 bis 6000 Jahren hatte, spie damals der Himmel Feuer. Damals glaubte man, die Sonne drehe sich um die Erde, und die Berechnung der Umlaufszeiten sei das Maß aller Zeit. Im Tierkreis bestand damals eine Ober- und eine Unterwelt, ein Wasser- und ein Feuerreich. Im Winter stand die Sonne im Tierkreiszeichen der Wasserregionen, bei der Sommersonnwende aber trat sie ins Feuerreich.

Auch andere Spiele sind viel älter, als wir denken.

Am Märmeln, auch Klurken genannt, ergötzten sich schon die hellenischen und römischen Kinder. Das Reifentreiben — leider ebenfalls am Aussterben — ist ebenso alt. Auch das Kreiseltreiben und das Seilspringen erfreuten sich schon in der Antike großer Beliebtheit.

Ein Herbstspiel, das weit in vorchristliche Zeit zurückgreift, ist das Drachenfliegen.

Viele Varianten des Schlagballspiels stammen aus germanischer Vorzeit und waren einst über ganz Europa verbreitet. Heute sind sie nur noch als Relikte erhalten, wie das Hornnüssen, sonst aber fast ganz durch den allmächtigen König Fußball verdrängt.

Nach der Einführung des Christentums wurde die Pflege des heidnischen Brauchtums verpönt. In den Kinderspielen aber konnte dieses sich weiter erhalten.

Gewiß, auch die Kinderspiele sind organischem Wandel unterworfen; aber das heißt noch nicht, daß nun alles Alte weggeworfen werden darf. Ist es nicht schade, wenn unsere Nachkommen Kreisel, Stelzen, Springseil, Reifen nur noch vom Hörensagen kennen, wenn all die Versteckenspiele, das Fangen, die Messerstechspiele, das Spicken von Holzknebeln usw. zum Aussterben verurteilt sind? Diese alten Spiele sind nicht nur von Geheimnissen von vergangenen Zeiten erfüllt, sie bilden immer noch eines der besten Heilmittel gegen die drohende Vermassung; denn sie dienen, viel mehr als der moderne Sport, der körperlichen und seelischen Ertüchtigung der Jugend.

Von F. K. Mathys,
Kustos des Schweiz. Turn- und Sportmuseums

Worte zu einem Bild

An die Redaktion des «Schweizer Spiegels»,
Zürich
Sehr geehrter Herr Redaktor!

IN der Januarnummer Ihrer Zeitschrift zeigen Sie ein «Bild ohne Worte», worauf eine Reihe wartender Portiers gezeigt ist, welche die ankommenden Passagiere kritisch mustern. Wahrscheinlich hat die Anwesenheit eines Photographen bewirkt, daß der entsprechende Begleittext nicht ausgesprochen wurde.

Ich habe nämlich eine ähnliche Situation, aber mit Worten, im Hauptbahnhof Bern erlebt.

Zeit: Mittag im Jubiläumssommer, nach Ankunft eines Schnellzuges Milano—Bern. Mit den Reisenden, vor allem Leute mit Aktenmappen oder Handtaschen, steige ich die Treppe hinauf und erblicke oben rechts die Reihe der wartenden Portiers. Der erste Mann der Truppe mustert mit kritischem Blicke das erscheinende Publikum, sputert in gebückter Stellung ins Unterirdische, erhebt sich und poauant in die Bahnhofshalle hinaus:

«Nüt Rächts, nume chlyne Gräbu!»

Im Innern der Halle, neben den Schaukästen,

wartet nämlich eine zweite Gruppe solcher Dächlikappennänner, vermutlich die Mehrbessern, die auf die Information des gereiften Menschenkenners dem Ausgang zuschaukeln.

*Mit freundlichen Grüßen
Frida Indermühle, Thierachern*

Die Verschleuderung von Sammlungen

Geehrter Herr Redaktor!

ANLÄSSLICH einer kürzlichen Antiquitätenauktion in Bern ereignete sich ein Vorfall, der mir den Glauben an die traditionelle Kultur Zürichs ins Wanken brachte. Es handelte sich da um verschiedene Objekte aus dem früheren Besitz Joh. Caspar Lavaters (1741—1801), unter anderem ein handgeschriebenes Gedicht Lavaters zum Tode Geßners, namentlich aber um eine Folge von 72 vortrefflichen Miniatur-Handzeichnungen verschiedener Meister (Franzosen, Italiener usw.) in verschiedener Technik, die Lavater gesammelt und zum Teil mit eigener Hand beschriftet hatte und die vielleicht auch für seine physiognomischen Stu-

Keine Verstopfung mehr



dank **LUVAX**, dem neuen stuhlfördernden Darm-Stimulator, der dem Darm seine natürliche Regelmäßigkeit zurückgibt, so daß dieser wieder von selbst arbeitet.

Um Ihrem Darm seine natürliche Regelmäßigkeit zurückzugeben, genügt jetzt eine Kur mit Luvax, dem neuen, stuhlfördernden Darm-Anreger mit der *doppelartigen Wirkung*. Zuerst befreit Luvax Ihren Darm über Nacht. Dann, dank der Wirkung des Bassorins (Pflanzenschleim, der den Darm-Inhalt aufquellen läßt), übt und stärkt es den Darmmuskel, zwingt ihn zur Ar-

beit, so, daß er bald wieder von selbst arbeitet und die Entleerung wieder jeden Tag automatisch zur selben Zeit erfolgt. Die Dose, mehrere Wochen ausreichend, Fr. 4.70. Die vorteilhafte Kurpackung Fr. 9.40. (Sie sparen Fr. 2.35.) In Apotheken und Drogerien. Nach der Luvax-Kur *keine Verstopfung mehr!* Der Darm arbeitet wieder von selbst. Welche Erleichterung und welche Ersparnis!

Luvax

Ein bewährtes Präparat von
MAX ZELLER SÖHNE AG, ROMANSHORN



**Just-Haut-
und
Körper-
pflege**

natürlich wirksam, wird gerade während der Frühlingsreinigung tausendfach angewendet.

ULRICH JÜSTRICH
Walzenhausen AR



Miracolor
Die neue Malkreide
zum Zeichnen
und Malen
auf Papier, Karton,
Holz und Stoff
Wischfest,
schmiersicher,
giftfrei

PLÖSS-STAUFER AG
Offingen

National-Zeitung

Kommentare
die Geltung haben

dien dienten. Da sich kein Interessent vorfand für diese ausgezeichnete Sammlung, gelangte sie partienweise (je vier Stück) zur Auktion.

Wohl scheint der größere Teil davon in den Zürcher Kunsthandel gelangt zu sein, doch wurde das Ganze auseinandergerissen und wird nun in alle Winde hinausflattern. Der Gesamterlös von etwas über 400 Franken war geradezu lächerlich im Vergleich zu der hohen Qualität und Seltenheit dieser kleinen Meisterwerke. Das Empörendste aber ist die Tatsache einer derartigen Pietätlosigkeit gegenüber einem der edelsten Männer Zürichs und der Schweiz. Ist man in dem reichen Zürich, dem Wirtschaftszentrum unseres Landes, wo man mit den Millionen nur so um sich schmeißt (zum Beispiel Spitäler, Lufthafen), in kulturellen Belangen so auf den Hund gekommen? Es scheint tatsächlich so, denn ganz bestimmt hatten die Maßgebenden Kenntnis von diesen Objekten. Dafür kauft man dann mit teurem Geld und hohen Summen gelegentlich wieder zurück, was auf eine ähnliche Weise verdummt worden ist.

Überhaupt wäre es ein interessantes Thema, diese Sammlerpsychologie. Da sammelt einer ein Menschenalter durch mit größter Leidenschaft und hängt sein ganzes Herz an diese Schätze. Beim Tod gelangt die ganze Herrlichkeit aus strengster Abgeschiedenheit wieder in die Öffentlichkeit, um von neuem den ewigen Kreislauf zu beginnen. Je nach Konjunkturlage und andern Umständen resultiert daraus ein materieller Gewinn oder auch großer Verlust für die Besitzer. Pietätlos gelangt Stück für Stück unter den Hammer, selbst wertvollste Kollektionen von Einzelgebiets, die, wenn, wie im erwähnten Falle, auseinandergerissen, in jedem Falle kulturell und ideell einen vielfach nie mehr gutzumachenden Verlust bedeuten.

Aber auch der Sammler selbst könnte solches dadurch verhindern, daß er besondere Raritäten oder Kostbarkeiten von großer schweizerischer kultureller Bedeutung bestimmten Institutionen vorerst zum Kaufe anbieten oder gar großmütig schenken und sich damit um die Heimat verdient machen würde. Mir ist es persönlich einfach unfaßlich, daß man vom wahren Sinne des Sammelns keinen edleren Begriff hat und darin nicht eine Art moralischer Verpflichtung erkennt. Gewiß gibt es zum Glück noch andere, die nicht völlig dem Mammonsgeist verfallen sind, und es braucht

einer ja nicht gerade ein so splendider O. Reinhardt zu sein, aber immer befällt mich ein beklemmendes Gefühl bei solcher Art Warenmarkt, wo es immerhin nicht um Bedarfs-, sondern Kulturgüter geht.

Leider ist bei der so ausgeprägt föderativen Struktur unseres Landes die Kulturflege schwierig, weil entweder die materiellen Mittel zum vornherein ungenügend sind oder zu sehr zerstückelt werden. Da sollte der Bund helfend beispringen. Leider ist es aber so, daß dieser für kulturelle Zwecke beschämend bescheidene Mittel im Rahmen seiner Millionenausgaben zur Verfügung hat. Und wenn der Ruf zum Sparen ertönt, werden zu allererst diese Mittel gekürzt, beileibe aber nicht die ungezählten Subventionen für wirtschaftliche Belange. Und immer sind es im Parlament nur ganz wenige, die sich der Verantwortung für kulturelle Pflichten innewerden und gegen den Strom zu schwimmen wagen.

Fast alle unsere Museen und Institutionen kultureller Art leiden an chronischem Mangel genügender Mittel, wovon der größte Teil von der Verwaltung verschluckt wird. Dauernd ist man auf den Bettelsack angewiesen und dies ausgerechnet in einem Lande, dessen Lebensstandard im vordersten Range steht. Haben wir trotz des meteorhaften wirtschaftlichen Aufstieges immer noch den Holzboden im Gottfried-Kellerschen Sinne unter uns nicht mehr hirtenbeschuhten Füßen?

Sicherlich, wir sind ein fleißiges, rühriges, sehr geschäftstüchtiges Volk, aber man möchte den Schweizern statt des reichen Tributes an den Schein mehr Sinn für unauffälligere, aber bleibendere Werte wünschen.

Rudolf Studer, Liebefeld/BE

Das unverlierbare Schweizerbürgerrecht

Sehr geehrte Herren!

In der Dezembernummer des «Schweizer Spiegels» gaben Sie den Brief eines Lesers G. V. in Chicago wieder. Darin wurde behauptet, daß nach dem neuen Bürgerrechtsgesetz jeder im Ausland wohnende Schweizer, der das Schweizerbürgerrecht behalten wolle, bis zum 31. Dezember 1953 eine entsprechende Erklärung abgeben müsse.



*Nach Speis und Trank
auch noch so gut, ein
Weis-flog Bitter!
mundet tut*



Zapplige, erregte Nerven

Wieder wurde bei wenig Ruhezeit große Arbeit geleistet. Die Nerven sind zapplig und auch erregt. Mit der Spezial-Nerven-Nahrung «Neo-Fortis» erholt sich der arbeitsmüde Körper rasch und gut, und der Schlaf findet seine ruhige Tiefe. «Neo-Fortis» enthält das für die Gesundheit notwendige Lecithin, Calcium, Magnesium usw. Familienpackung Fr. 14.55, erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten. Kleine KUR Fr. 5.20.

K U R N e o - F o r t i s



Warum 10 kg zu viel mit schleppen?
Werden Sie schlank durch die bewährten

Kissinger
Entfettungs-Tabletten

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Prospekt durch Kissinger-Depot, Casima (Tessin).

KALODERMA

Gelee

NIE MEHR RAUHE HÄNDE

100% Schweizer Produkt • Kaloderma AG, Basel

Entfliehen Sie

dem Gefahrenbereich der Grippe.
 Kommen Sie zu uns, in die lichterfüllten Höhen des voralpinen Toggenburgs.
 Eine Sennrütli-Kur entschlackt und kräftigt Ihren Organismus, verschafft ihm Abwehrstoffe und ein wohliges Kraftgefühl.
 Prospekt Nr. 65/42 und Auskunft durch

Sennrütli Tel. (071) 5 41 41
 Degersheim

Haus für individuelle Kuren

ZUR BELEBUNG

Die KUR mit Nerven-Fortus gegen Gefühlskälte, bei Nerven- und Funktions-Störungen, sowie Sexualschwäche. Fortus regt das Temperament an. KUR Fr. 26.—, Mittelkur Fr. 10.40, Proben Fr. 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1, Telefon (051) 27 50 67.



Diese Behauptung ist unzutreffend und irreführend. Wir wären Ihnen deshalb sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie sie richtigstellen würden.

Allerdings kann nach Art. 10 des neuen Bürgerrechtsgesetzes ein im Ausland lebender Schweizer das Schweizerbürgerrecht automatisch verlieren. Dazu müssen aber alle die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Er selber und schon sein Vater müssen im Ausland geboren sein; er muß neben dem Schweizerbürgerrecht noch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen; er darf bis zur Vollendung seines 22. Lebensjahres keiner schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet worden sein oder sich selber gemeldet haben. — Als Meldung in diesem Sinne genügt (nach Art. 10, Abs. 3 BüG) schon jede Mitteilung von Eltern, Verwandten oder Bekannten im Hinblick auf die Eintragung (z. B. der Geburt) in die heimatlichen Register, auf die Immatrikulation oder die Ausstellung von Ausweisschriften. Jede Mitteilung dieser Art verhindert den Untergang des Schweizerbürgerrechtes.

Das Bürgerrecht hört also nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und erst mit Vollendung des 22. Lebensjahres des jungen Menschen zu bestehen auf. Es geht keineswegs etwa darum, daß — wie der Brief des Herrn G. V. vermuten lassen könnte — die Schweiz möglichst viele ihrer Landsleute im Ausland von sich stoßen möchte. Die Neuerung will lediglich die sog. «abgestorbenen Äste» entfernen, die Bürgerregister entlasten von Personen, die weder innerlich noch äußerlich noch irgendeine Bindung an die Schweiz als ihre Heimat besitzen. Aus diesem Grunde wurde diese Neuerung des Bürgerrechtsgesetzes gerade auch von den Schweizerkolonien im Ausland nachdrücklich befürwortet.

In der Praxis wird deshalb im Zweifelsfalle zugunsten des Fortbestandes des Schweizerbürgerrechtes entschieden werden müssen. Diese Auffassung kam auch bei den parlamentarischen Beratungen des Gesetzes zum Ausdruck. Im übrigen sieht Art. 21 BüG erst noch die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung desjenigen vor, der aus entschuldbaren Gründen die nach Art. 10 erforderliche Meldung unterlassen und dadurch das Schweizerbürgerrecht verwirkt hat.

Eine Frist bis zum 31. Dezember 1953 war (durch eine Übergangsbestimmung des neuen Gesetzes, Art. 57) lediglich für einen bestim-

ten Personenkreis gesetzt: Personen, die am 1. Januar 1953 22 oder mehr Jahre alt waren oder im Laufe des Jahres 1953 das 22. Lebensjahr vollendeten, im Ausland geboren waren und von einem ebenfalls im Ausland geborenen Vater abstammten, eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen und überdies sich nie selber oder durch ihre Eltern um ihr Schweizerbürgerrecht bekümmert hatten, verloren unser Bürgerrecht, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember 1953 mit einem schweizerischen Konsulat oder einer Behörde in der Schweiz Fühlung nahmen. Alle diejenigen Landsleute im Ausland aber, deren Geburt seinerzeit von den Eltern, Verwandten oder Bekannten den schweizerischen Behörden gemeldet worden war oder die sonstwie zu irgendeiner Zeit im Verlaufe ihres Lebens einmal mit einem schweizerischen Konsulat Fühlung genommen hatten, z. B. sich hatten immatrikulieren lassen oder einen Schweizerpaß bezogen, behielten selbstverständlich

lich das Schweizerbürgerrecht, ohne irgendwelche neuen Schritte unternommen zu haben.

Unsere Landsleute in den Vereinigten Staaten von Nordamerika brauchen, wenn sie Doppelbürger sind, also nicht eine mit dem amerikanischen Recht unvereinbare Erklärung abzugeben, daß sie Schweizer Bürger bleiben wollen. Bis zur Vollendung des 22. Lebensjahrs sind sie von Gesetzes wegen Schweizer Bürger; sie bleiben das, wenn sie oder wenn ihre Eltern dem Konsulat den Geburtsschein oder andere Zivilstandsakten zur Bereinigung der Familienregister übermitteln. Darin liegt aber u. W. auch kein Grund zum Verlust der amerikanischen Staatsangehörigkeit.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Chef der Polizeiabteilung:
i. V.: *Imer*

Empfehlenswerte Bildungsstätten

Diplomkurse für **HANDEL und SPRACHEN**

Viermonatskurse für Korrespondenten, Dolmetscher, Handelssekretäre und Stenotypisten

Handelsdiplom ab 6 Monaten

Zwei- u. Dreimonatskurse für Französisch, Englisch, Italienisch, Deutsch

Kleine Gruppen — Gratisprospekt

ÉCOLE TAMÉ ZÜRICH
Limmatquai 30 Telefon (051) 24 1801

Schweizerische Hotelfachschule Luzern

Staatlich subventioniert

Englisch

noch auf den Sommer
im Ganztagskurs

6. 4. bis 5. 6.

Intensivster Unterricht!
Ferner: Servierkurs, Kochkurs 21. 4. – 12. 6. Stellenvermittlung nach Kursbesuch. Illustrierter Prospekt sofort auf Verlangen. Telefon (041) 2 55 51.



„PRASURA“ AROSA

*Erholung und Ferien
für Kinder und Jugendliche*

Anerkannt vom Bundesamt für Sozialversicherung

Arzt: Dr. med. H. Herwig

Ausführliche Prospekte durch die Leiterin,
Frau Dr. R. Lichtenhahn, Tel. (081) 3 14 13

Minderwertigkeitsgefühle

Die vielen Menschen, die unter den seelischen Problemen leiden, welche durch Minderwertigkeitsgefühle entstehen, finden in dem kleinen Buch, Paul Häberlin «Minderwertigkeitsgefühle», das Fr. 4.35 kostet und im «Schweizer-Spiegel»-Verlag, Zürich 1, erschienen ist, einen wertvollen Helfer. Es ist allen zu empfehlen, die in dieser Richtung für sich oder andere Rat und Hilfe suchen. Auch für Eltern und Pädagogen ist es ein wertvolles Hilfsmittel.

Frühlingsferien in der Schweiz

Kleiner Führer durch Hotels, Pensionen und Kinderheime

* Fließendes Wasser in allen Zimmern o Teilweise fließendes Wasser p. = Pauschal Z. = Zimmer Mz. = Mahlzeiten

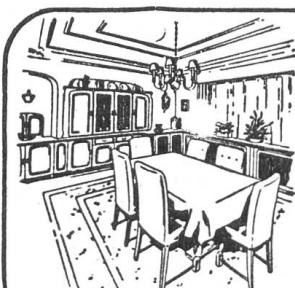
Ort und Hotel	Tel.	Pensionspreis	Ort und Hotel	Tel.	Pensionspreis
Cademario Kurhaus Cademario	(091) 3 25 28	17.— bis 22.50	Lugano-Castagnola Hotel Boldt	(091) 2 46 21	14.— fl. Wasser
Flims-Waldhaus Konditorei Tea-Room Krauer	(081) 4 12 51		Hotel Müller*	2 70 33	5.50 bis 8.50
Gandria Hotel Schönfels	(091) 2 21 22	12.50	Lugano-Paradiso Hotel Esplanade au Lac ..	(091) 2 46 05	14.— bis 16.— fl. Wasser
Lenk (1070 m) Pension Alpenruh	(030) 9 20 64	ab 11.—	Lugano-Tesserete Hotel Pension Eden	(091) 3 92 53	12.—
Locarno-Muralto Pension Gaßmann*	(093) 7 48 21	ab 11.50	Richenthal/LU Kurhaus und Wasserheilanstalt°	(062) 9 33 06	9.50 bis 15.—
Locarno-Orselina Pension Stella	(093) 7 16 31	v. 13.50 an fl. W.	Riffelalp ob Zermatt Seilers Hotel Riffelalp ...	(028) 7 71 13	17.50 bis 28.—
Lugano Adler Hotel und Erica-Schweizerhof und Villa Amalia	(091) 2 72 42		Sigriswil Hotel Restaurant und Tea-Room Alpenruhe*	(033) 7 32 17	11.— bis 12.50
Hotel Fédéral Bahnhof ..	2 44 03	15.50 bis 20.—	Zermatt Hotel National-Bellevue*	(028) 7 71 62	15.— bis 25.—
Kochers Hotel Washington Pasticceria Via Canova SA	2 49 14 2 30 80	15.— fl. Wasser 14.25 fl. Wasser	Hotel Pollux*	7 71 46	ab 12.50

An bestimmten Tagen

auftrtende Kopfschmerzen und Beschwerden bekämpft die kluge Frau mit Melabon. Schon eine einzige Melabon-Kapsel lindert die Schmerzen in wenigen Minuten. Frische und Arbeitslust kehren zurück. Melabon soll rechtzeitig eingenommen, aber sparsam verwendet werden. Es ist gut verträglich und nach ärztlichem Urteil auch für empfindliche

Naturen geeignet. Besorgen Sie sich eine Packung in der Apotheke, aber verlangen Sie ausdrücklich

Mélabon



Ein gediegernes Wohn-Eßzimmer für die kultivierte Familie.

MEER+CIE AG HUTTWIL

Verlangen Sie unseren neuen Gratiskatalog